

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 24.04.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **15** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 1 (19.40 Uhr)

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

abwesend zu TOP 4

Herr Gernot Hammon

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Frau Michaela Hösl

Herr Thomas Schneider

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Norbert Veigl

Frau Simone Walter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Vergleichsberechnungen bzgl. der Umlegung der Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahmen infolge Umbau und Erweiterung der Kläranlage über Beiträge und/oder Gebühren durch das Büro Kommunalberatung Hurzlmeier
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.04.2017
3. Kanalisation Frankenberg; Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Landkreis Bayreuth über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße BT 20 an den Herstellungskosten der erneuerten Kanalteilstrecken zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers
4. Antrag der FF Ramlesreuth auf Bezuschussung der Kosten für einen öffentlich, automatischen und externen Defibrillator mit Fernentriegelung durch die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach sowie Übernahme der laufenden Betriebskosten
5. Ortsverschönerungswettbewerb des Landkreises Bayreuth 2017; Anmeldung von Ortsteilen für den "Ortsverschönerungswettbewerb" und den Sonderwettbewerb "Naturahe Gewässer in Dorf und Stadt"
6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2014
7. Bekanntgaben
- 7.1. Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2017; Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt Bayreuth
- 7.2. Information der Telekom zur Modernisierung von Mobilfunkstandorten
- 7.3. Terminbekanntgaben
- 7.4. Beginn des Genehmigungsverfahrens für den Süd-Ost-Link
- 7.5. Teilnahme der "Hochstapler Speichersdorf" an der Weltmeisterschaft in Taiwan
- 7.6. Kriegsgräbersammlung 2016
- 7.7. Typisierungsaktion im Landratsamt Bayreuth
8. Sonstiges
- 8.1. Pflasterarbeiten am Friedhof in Haidenaab

Öffentlicher Teil

1	<p>Vorstellung der Vergleichsberechnungen bzgl. der Umlegung der Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahmen infolge Umbau und Erweiterung der Kläranlage über Beiträge und/oder Gebühren durch das Büro Kommunalberatung Hurlzmeier</p>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> begrüßt Frau Marina Maier vom Büro Kommunalberatung Hurlzmeier aus Straubing zur Sitzung und gibt zu Beginn folgenden</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die Gemeinde Speichersdorf muss die bestehende Kläranlage aus dem Jahre 1989 erweitern und erneuern. Die Erneuerung bzw. der Umbau ist dringend notwendig, da die Kläranlage hydraulisch überlastet ist, die Kläranlage viel zu klein ausgelegt ist und nicht mehr den aktuellen und künftigen Anforderungen entspricht. Zudem ist die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von geklärtem Abwasser in die Vorfluter abgelaufen und die Reinigungsleistung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Zuge der Kläranlagenerneuerung soll die Umstellung auf eine anaerobe Schlammstabilisierung erfolgen.</p> <p>Es ist geplant, die gesamte Bürgerschaft ausführlich und umfangreich über die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der neuen Kläranlage mit anaerober Schlammstabilisierung (Klärschlammvergasung) mittels einer Bürgerinfo zu informieren.</p> <p>Das Kommunalberatungsbüro Hurlzmeier aus Straubing, welches auch die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und die Trinkwasserversorgung sowie die diesbezüglichen Gebühren kalkuliert hat, wurde beauftragt, Vergleichsberechnungen für die Kläranlagenerweiterung bzw. Kläranlagenerneuerung durchzuführen, damit eine Entscheidung über die Finanzierung der Maßnahme getroffen werden kann. Ausgehend von einem Investitionsaufwand in Höhe von 4.165.000 € und Zuwendungen in Höhe von 421.168 € soll dargestellt werden, welche Auswirkungen eine teilweise bzw. vollständige (Verbesserungs-)Beitrags- bzw. Gebührenfinanzierung haben würde.</p> <p>Bürgermeister Porsch übergibt das Wort an Frau Maier vom Kommunalberatungsbüro Hurlzmeier mit der Bitte, den Gemeinderat und alle Anwesenden diesbezüglich zu informieren.</p> <p>Frau Maier erläutert mittels PowerPoint-Präsentation die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Kläranlagenerweiterung. Die Präsentation vorlage liegt der Niederschrift als Bestandteil bei.</p> <p>Die Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, die Kosten der Verbesserung der Abwasserbeseitigungsanlage als kostenrechnende Einrichtung umzulegen. Dies kann über einen Einmalbeitrag oder alternativ über Gebühren bzw. auch in Kombination erfolgen.</p> <p>Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 4.165.000,00 €, die zu erwartenden Zuwendungen betragen 421.168,73 €, was einen umlegungsfähigen Aufwand für die Grundstücksentwässerung Schmutzwasser von 3.743.831,27 € ergibt, der auf die Geschossflächen umzulegen ist. Durch</p>

die Verwaltung wurden hierzu ca. 884.000 m² ermittelt.
Der Beitrag errechnet sich nur aus dem Aufwand für Grundstücksentwässerung.

Folgende Varianten der Finanzierung wurden berechnet:

- Bei 100%iger Beitragsfinanzierung würden sich 4,24 € je Quadratmeter Geschossfläche errechnen. Die Abwassergebühr würde minimal um 0,03 €/m³ steigen.
- Bei 70%iger Beitrags- und 30%iger Gebührenfinanzierung errechnet sich ein Verbesserungsbeitrag von 2,97 €/m² Geschossfläche und eine Gebührenerhöhung von 0,34 €/m³ für Abwasser.
- Eine 100%ige Gebührenerhebung würde eine Anhebung von 1,04 € pro Kubikmeter bedeuten.

Eine reine bzw. überwiegende Finanzierung über Gebühren würde sich auf die nächsten 28 Jahre auswirken bzw. sich erst danach für die Gemeinde refinanzieren. Durch die Gemeinde müsste ein Kredit aufgenommen werden, was auch die Handlungsfähigkeit einschränkt. Für die Bürger sei diese Alternative ebenfalls sehr belastend durch die Gebühr mit hoher Abschreibung und Verzinsung.

Als Argument für die Erhebung über einen Einmalbeitrag spricht zudem, dass auch die unbebauten Grundstücke mit herangezogen werden.

Bei einer teilweisen Gebührenfinanzierung mit beispielsweise 30 % Anteil müssten jährlich 44.762 € Abschreibung und ab dem zweiten Jahr ca. 34.000 € Verzinsung mit sinkender Tendenz in die Gebührenkalkulation einfließen.

Bei einer 100%igen Umlegung über die Gebühr beläuft sich die jährliche Abschreibung auf 140.000 € und die Verzinsung ab dem 2. Jahr auf 106.012 € mit fallender Tendenz.

Bei einer höchstmöglichen Beitragsfinanzierung wirkt sich die jährliche Abschreibung mit 3.924 € und Verzinsung ab dem 2. Jahr mit anfangs 2.950 € aus.

In einer Vergleichsberechnung wurden folgende Beispiele errechnet (durchschnittl. Einleitungsmenge 40 m³ pro Person pro Jahr):

Bei einer Einleitungsmenge von beispielsweise 80 m³ und 300 m² Geschossfläche würde bei höchstmöglicher Beitragsfinanzierung ein Einmalbeitrag von 1.272,00 € anfallen (zusätzlich 2,40 € Gebühr), bei 70%iger Beitrags- und 30%iger Gebührenfinanzierung ein Beitrag von 891,00 € und 27,20 € zusätzliche Gebühr.

Bei einer reinen Gebührenfinanzierung müsste z.B. ein 4-Personen-Haushalt (160 m³ Einleitungsmenge) mit einer zusätzlichen Kanalgebühr von ca. 168 € pro Jahr rechnen.

Zum Ablauf kommt im Gremium zum Ausdruck, dass die Beitragsfinanzierung nach Beschluss einer Verbesserungsbeitragssatzung mit vorläufigen Beitragssätzen durch Vorauszahlungsbescheide abgewickelt wird. Nach abgeschlossener Maßnahme erfolgt dann der Schlussbescheid mit möglicher Ratenzahlung.

Auf Anfrage von 2. Bgm. Heier zu den Abschlagszahlungen führt Bgm. Porsch aus, dass die Abschlagshöhe und Anzahl der Raten noch nicht bekannt sind bzw. im Gemeinderat festzulegen sind.

Zur Frage von GRM Vogel zum vorgesehenen Zeitpunkt der Beitragserhebung sagt Bgm. Porsch, dass nach Grundsatzentscheidung und Satzungs-erlass des Gemeinderates im nächsten Jahr die Vorausleistungsbescheide ergehen könnten und mit den Schlussbescheiden nach Fertigstellung der Maßnahme etwa im Jahr 2019 zu rechnen sei.

GRM Porsch stellt Anfrage hinsichtlich der Beitragshöhe in den verschiedenen Ortsteilen. Bgm. Porsch sagt dazu, dass für alle Ortsteile bzw. angeschlossenen Anwesen der gleiche Beitragssatz sowie die gleichen Gebühren erhoben werden.

Bürgermeister Porsch plädiert abschließend dafür, möglichst viel in einem Einmalbeitrag zur Entlastung der Bürger und der Kommune abzudecken und favorisiert eine hohe Beitragsfinanzierung.
Er dankt Frau Maier für die Ausführungen und verabschiedet sie aus der Sitzung.

2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.04.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.04.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

3 **Kanalisation Frankenberg; Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Landkreis Bayreuth über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße BT 20 an den Herstellungskosten der erneuerten Kanalteilstrecken zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers**

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalisation von Frankenberg wurde der bestehende Mischwasserkanal der Gemeinde Speichersdorf in einen Regenwasserkanal umfunktioniert.

In Teilabschnitten musste der Mischwasserkanal, jetzt Regenwasserkanal, ausgewechselt werden.

Nach den geltenden Vorschriften hat sich der Straßenbaulastträger für die Einleitung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers an den Kosten für den Bau und die Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation zu beteiligen.

Zwischen dem Landkreis Bayreuth und der Gemeinde Speichersdorf wurde für die erneuerten Teilabschnitte des Regenwasserkanales eine Vereinbarung ausgearbeitet.

Gemäß dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde unwiderruflich, das Straßenoberflächenwasser innerhalb der Ortsdurchfahrt von Frankenberg unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlage einschließlich der Kontrollschächte, der

Einlaufschächte und der Zuleitung zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten.

Der in der Vereinbarung ermittelte Kostenbeitrag beläuft sich auf 37.316,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der vorliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis Bayreuth über die Kostenbeteiligung zum Bau und der Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn innerhalb der Ortsdurchfahrt Frankenberg zu.

Abstimmung: 16 : 0

4 Antrag der FF Ramlesreuth auf Bezuschussung der Kosten für einen öffentlich, automatischen und externen Defibrillator mit Fernentriegelung durch die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach sowie Übernahme der laufenden Betriebskosten

Sachverhalt:

Die FFw Ramlesreuth beabsichtigt, einen öffentlich automatischen und externen Defibrillator mit Fernentriegelung durch die integrierte Leitstelle Bayreuth-Kulmbach am Feuerwehrgerätehaus zu befestigen.

Die Kosten für die Anschaffung dieses Defibrillators im Außenbereich betragen etwa 4.200 €. Die laufenden Kosten für den Betrieb dieses externen Defibrillators (Mobilfunkanschluss, Sprachverbindungen, Notruf, usw.) betragen etwa 5,00 € im Monat. Zusätzlich müssen alle 2 bis 3 Jahre die Pads des Defibrillators ausgewechselt und die Wartung durchgeführt werden.

Die technischen Anschlussbedingungen der integrierten Leitstelle Teil C „Errichtung und Betrieb öffentlicher automatischer-externer Defibrillatoren“ beinhalten interessante Aussagen zur Fernauslösung, zur Kennzeichnung der Anlage und zur regelmäßigen Funktionskontrolle des Defibrillator.

Der Gerätekasten mit dem Defibrillator ist vandalismussicher hergestellt. Wird ein medizinischer Notruf über den AED abgesetzt, entriegelt die ILS mittels Fremdauslösung das Gerät, um damit möglicherweise den unbefugten Zugriff zu verhindern.

Es soll einerseits ein zuverlässiges und sicheres Öffnen des Defibrillatorschrankes gewährleistet, zum anderen der Schrank vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

Nachdem dieser Schrank mit Defibrillator jederzeit zugänglich ist und durch die Kontaktaufnahme mit der integrierten Leitstelle auch ein medizinischer Notruf abgesetzt werden kann, werden die ILS-Rettungsdienstleistungen alarmiert, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, Menschenleben bei Herzinfarkten zu retten.

Seitens der Rathausverwaltung wird vorgeschlagen, die laufenden Kosten der Unterhaltung der Wartung und der Instandhaltung zu übernehmen.

GR Eisenhut bringt die Anregung, generell auch in anderen Ortsteilen Defibrillatoren anzubringen.

	<p><u>Bgm. Porsch</u> erachtet dies als nicht notwendig, sondern nur in Ausnahmefällen. Es müsse klar herausgestellt werden, dass ein Defibrillator kein Ersatz für die Alarmierung eines ärztlichen Notrufes sei. Man sollte die Entwicklung abwarten, um festzustellen, inwieweit auch eine Installation im Bereich des Rathausplatzes in Erwägung gezogen werden soll.</p> <p>Zur Nachfrage von <u>GR Dierl</u> zum Wartungsvertrag führt <u>Bgm. Porsch</u> aus, dass dieser mit der Gemeinde geschlossen werden soll. <u>GR Porsch Chr.</u> ist auch der Meinung, dass der Wartungsvertrag im Hinblick evtl. weiterer zukommender Anträge über die Gemeinde laufen sollte.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, für die Anschaffung des Defibrillators die laufenden Kosten der Unterhaltung, der Wartung und der Instandhaltung zu übernehmen. Der Wartungsvertrag wird durch die Gemeinde geschlossen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 15 : 0</p>
5	<p>Ortsverschönerungswettbewerb des Landkreises Bayreuth 2017; Anmeldung von Ortsteilen für den "Ortsverschönerungswettbewerb" und den Sonderwettbewerb "Naturnahe Gewässer in Dorf und Stadt"</p>
	<p>Die Unterlagen zum Ortsverschönerungswettbewerb des Landkreises Bayreuth im Jahr 2017 wurden dem Gemeinderat bereits mit der Ladung zugestellt. Thema für den zusätzlichen Sonderwettbewerb ist „Naturnahe Gewässer in Dorf und Stadt“.</p> <p>Nach gemeinsamer Diskussion kommt der Gemeinderat letztlich zu dem Ergebnis, für den Ortsverschönerungswettbewerb 2017 den Ortsteil Guttenthau und für den Sonderwettbewerb Göppmannsbühl am Bach mit dem Tauritzbach anzumelden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, für den diesjährigen Ortsverschönerungswettbewerb den Ortsteil Guttenthau und für den Sonderwettbewerb Göppmannsbühl am Bach mit dem Tauritzbach anzumelden.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 16 : 0</p>
6	<p>Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2014</p>
	<p>Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister R. Heier, trägt die Prüfungsfeststellungen für das HH 2014 und die dazu erfolgten Stellungnahmen der Verwaltung vor. Auffälligkeiten sind nicht festgestellt worden:</p> <p>Seminar Bauhof – Arbeitssicherheit Positiv wird erwähnt, dass sich der Bauhof für das Seminar „Arbeitssicherheit“ mit anderen Kommunen zusammenschließt und somit Kosten gespart werden.</p>

	<p>Kosten für die Verkehrsschilder Die Kosten für die Anschaffung von Verkehrsschildern sind im Jahr 2014 sehr hoch.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung</u> Die hohen Kosten sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 z. B. ein sehr teurer Verkehrsspiegel für Roslas beschafft wurde. Außerdem wurden Schilder für die Bahnübergänge und die Wegesanierung Speichersdorf III beschafft. Für die Bahnbrücke GVS Speichersdorf – Roslas wurden spezielle Schilder angeschafft. Diese Spezialaufträge sind sehr teuer. Im Folgejahr 2015 sind die Kosten um zwei Drittel niedriger, weil diese speziellen Beschaffungen weggefallen sind.</p> <p>Digitalisierung Flächennutzungsplan Der Rechnungsprüfungsausschuss würde gern wissen, wann die Digitalisierung abgeschlossen ist.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird sich die Digitalisierung noch einige Zeit hinziehen. Eine genaue Angabe konnte nicht gemacht werden.</p>
7	Bekanntgaben
7.1	Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2017; Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt Bayreuth
	<p><u>Herr 1. Bgm. Porsch</u> gibt das Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 11.04.2017 mit der Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.</p> <p>Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 9.035.899,03 €.</p> <p>Als Hinweis wurde aufgeführt, dass bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ auf eine Kostendeckung zu achten ist. Angefallene Defizite sind bei einer Neukalkulation soweit möglich, gemäß den entsprechenden Vorgaben des KAG, an die Gebührenpflichtigen umzulegen.</p>
7.2	Information der Telekom zur Modernisierung von Mobilfunkstandorten
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> gibt ein Schreiben der Deutschen Telekom zur Kenntnisnahme, in dem mitgeteilt wird, dass im Zuge einer bundesweiten Maßnahme die Technik an Mobilfunkanlagen durch Modernisierung der verwendeten System- und Antennentechnik ausgetauscht bzw. weiterentwickelt wird. Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch der Funkmast an der B 22 erneuert bzw. mit LTE-Modulen nachgerüstet. Bei der Umstellung, die zeitlich nicht genau bestimmbar ist, kann es zu Störungen für eine Dauer</p>

	von ca. zwei Stunden kommen.
7.3	Terminbekanntgaben
	<p>Bürgermeister Porsch gibt folgende Termine bekannt:</p> <p>03.05.2017, 19.00 Uhr Bürgerfest-Arbeitskreissitzung, Sitzungssaal des Rathauses</p> <p>01.06.2017, 20.00 Uhr Bürgerversammlung in der Festhalle</p>
7.4	Beginn des Genehmigungsverfahrens für den Süd-Ost-Link
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass Tennet begonnen hat, den Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur einzureichen. Entspricht der Antrag den gesetzlichen Anforderungen, folgen öffentliche Antragskonferenzen.</p> <p>In der Region finden die Termine der Antragskonferenzen am 17. und 18. Mai in Weiden und am 31. Mai und 01. Juni in Hof statt. Bei diesen Veranstaltungen sammelt die Bundesnetzagentur Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit des vorgeschlagenen Trassenkorridors und zu möglichen Alternativen. GRM Gräbner wird an dem Termin in Weiden und Bürgermeister Porsch in Hof teilnehmen, um die Beteiligungsmöglichkeit zu nutzen.</p>
7.5	Teilnahme der "Hochstapler Speichersdorf" an der Weltmeisterschaft in Taiwan
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass die „Hochstapler Speichersdorf“ an der diesjährigen Weltmeisterschaft in Taiwan außerordentlich erfolgreich teilgenommen haben und am Sonntag, 23.04.2017, am Münchner Flughafen um 07.10 Uhr gelandet sind, wo sie mit einer Abordnung aus Speichersdorf, an der er ebenfalls Teilnehmer war, empfangen wurden und mit dem Bus nach Speichersdorf abgeholt worden sind.</p>
7.6	Kriegsgräbersammlung 2016
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> gibt bekannt, dass das Kriegsgräbersammelergebnis aus der Gemeinde Speichersdorf einen Spendenbetrag von 3.175 Euro erbrachte. Dies ist das höchste Sammelergebnis im Landkreis einschl. der Stadt Bayreuth und das zweithöchste in Oberfranken. Dank gebührt dafür Herrn Alfred Bauer, der dieses Sammelergebnis (damit auch das viertbeste in Oberfranken) erzielte.</p> <p>Bgm. Porsch bedauert sehr, dass Herr Bauer angekündigt habe, die Sammlung aus Altersgründen letztmalig durchgeführt zu haben. Dies be-</p>

	deute künftig den Verlust einer tragenden Säule in der Kriegsgräbersammlung.
7.7	Typisierungsaktion im Landratsamt Bayreuth
	<p>Gemeinsam mit der Stiftung „Aktion Knochenmarkspende Bayern“ lädt Herr Landrat Hermann Hübner ein zu einer Typisierungsaktion und Registrierung als Stammzellenspender im Foyer des Landratsamtes Bayreuth am 28.04.2017, 10.00 – 15.00 Uhr.</p> <p>30 Bürger aus der Region haben Leukämiepatienten die Chance auf ein neues Leben gegeben. Dieses Engagement wird die Stiftung „Aktion Knochenmarkspende Bayern“ an diesem Tag besonders würdigen.</p>
8	Sonstiges
8.1	Pflasterarbeiten am Friedhof in Haidenaab
	<p><u>Sachverhalt:</u> Die Kath. Kirchenstiftung Haidenaab hat Antrag auf Bezuschussung der Pflasterarbeiten für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Friedhof gestellt. Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa 25.000 €. Laut einem Telefongespräch mit Herrn Thomas Popp, Haidenaab 47, am 24.04.2017 ist beabsichtigt, den Weg zwischen dem Leichenhaus und der Kirche, der derzeit nur geschottert ist, zu pflastern, um die Begehbarkeit für Senioren etc. zu erleichtern. Den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten hat die Fa. Veigl erhalten. Die Arbeiten sollen im Monat Mai durchgeführt werden. Die Genehmigung der Kirchengemeinde ist bereits erteilt. Die Diözese Regensburg gewährt einen Zuschuss in Höhe von 40 %.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass die Pflasterung des geschotterten Weges von der Leichenhalle im Friedhof Haidenaab zur Kirche und dem Bereich vor der Leichenhalle zur Verbesserung der Begehbarkeit sinnvoll sei und zudem die Schneeräumung in den Wintermonaten erheblich erleichtert. Nachdem die Bestattung von Verstorbenen gemäß Art. 83 Bayerische Verfassung zur Pflichtaufgabe der Gemeinde gehört, sei die Gewährung eines höheren Zuschusses nachvollziehbar.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses für die o.a. Baumaßnahme in Höhe von 20 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosteneigenanteile der Kath. Kirchenverwaltung.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 16 : 0</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Maria Kaußler
Schriftführerin